

Beitragsfreie Weiterführung der Vorsorge in Plan BF

Betrieb Nr.

Vertrag Nr. /

Versicherte
Person

Name

Vorname

AHV-Nummer

Strasse, PLZ und Ort

Geburtsdatum

Geschlecht

Zivilstand

Wechsel in den Plan BF ab Datum

m w

Sind Sie gegenwärtig voll arbeitsfähig?

Ja

Nein

Wichtige Hinweise

Ab Inkrafttreten der beitragsfreien Weiterführung der Vorsorge im Plan BF verändert sich der Vorsorgeschutz wie folgt:

- **Bei Erwerbsunfähigkeit wird weder eine Invalidenrente noch eine Invalidenkinderrente fällig,** vorbehalten bleibt die vorzeitige Auszahlung der Altersleistungen nach Art. 16, Abs. 2 FZV;
- **Im Todesfall wird das per Todestag vorhandene Altersguthaben zuzüglich Zins fällig.**

Das im Zeitpunkt der Beitragsfreistellung vorhandene Altersguthaben wird gemäss aktuell gültigem Reglement bis längstens zum Erreichen des Pensionsalters weitergeführt und verzinst.

Die Vorsorge bleibt solange beitragsfrei, bis die Reaktivierungsmeldung (siehe Beilage) oder ein Vorsorgebeitrag eines Produzenten oder von Ihnen selbst an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision eingeht.

Wird die Vorsorge innerhalb von zwei Jahren nach dem Wechsel in den beitragsfreien Plan nicht reaktiviert oder treffen keine Vorsorgebeiträge ein, überweist die Vorsorgestiftung Film und Audiovision die Freizügigkeitsleistung auf ein von ihnen bezeichnetes Freizügigkeitskonto, Freizügigkeitspolice oder ein auf ihren Namen lautendes Freizügigkeitskonto bei der Stiftung Auffangeinrichtung. (Siehe Austrittsmeldung)

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Senden an **Vorsorgestiftung Film und Audiovision**
c/o Allvisa Services AG
Postfach
8027 Zürich